

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0712/2019

Verantwortung:

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Karlsbad Abteilung Ittersbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Wahl von Herrn **Steffen Dannewitz** zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ittersbach zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda		nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abt. Ittersbach am 15.03.2019 wurde bei der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl

Herr Steffen **D a n n e w i t z**

zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ittersbach gewählt.

Herr Dannewitz erfüllt die Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG). Einsprüche gegen die Wahl innerhalb der in § 8 Abs. 6 FwG bestimmten Wochenfrist sind nicht eingegangen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad bedarf die Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertretern jeweils der Zustimmung des Gemeinderats.

Die anschließende Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

Anlagenverzeichnis: